

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Änderung des Bremischen Hafенbetriebsgesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Artikel 1 der Drucksache 18/96 vom 2. November 2011 erhält folgende Fassung:

„Das Bremisches Hafенbetriebsgesetz vom 21. November 2000 (Brem.GBl. S. 437 - 9511-a-1), das zuletzt durch Art. 2 ÄndG vom 12. 4. 2011 (Brem.GBl. S. 287) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 1 werden folgende Absätze 2 und 3 eingefügt:

(2) Die bremischen Häfen sind als Universalhäfen gewidmet und stehen als öffentliche Einrichtungen für den Umschlag aller zulässigen Güter offen.

(3) Im Interesse einer grundsätzlich auf Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien ausgerichteten Gesamtwirtschaft ist der Umschlag von Kernbrennstoffen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Atomgesetzes ausgeschlossen. Der Senat kann allgemein oder im Einzelfall Ausnahmen zulassen, insbesondere für Kernbrennstoffe, die unter die Regelung in § 2 Abs. 2 Satz 2 des Atomgesetzes fallen oder nur in geringen Mengen im Umschlagsgut enthalten sind.

2. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden die Absätze 4 bis 6.“

Frank Schildt, Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Frank Willmann, Dr. Anne Schierenbeck, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN